

---

**2970/J XXII. GP**

---

Eingelangt am 27.04.2005

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

## Anfrage

der Abgeordneten **Ruth Becher, Kurt Eder**

und GenossInnen

an den **Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie**

betreffend dringend notwendigem Ausbau der S 80

Als einen hinsichtlich der Bevölkerungsanzahl und der Betriebsansiedlung ständig wachsenden Bezirk ist es für die Donaustadt unumgänglich, auf ein gut ausgebautes öffentliches Verkehrsnetz zurückgreifen zu können. Mit der Verlängerung der U1 nach Leopoldau und der U2 in Richtung des Stadterweiterungsgebietes Stadlau/Aspern trägt die Stadt Wien dieser wichtigen Voraussetzung nicht nur für ein lebenswertes und qualitätsvolles Wohnen, sondern auch eines attraktiven Wirtschaftsstandortes im 155.000 Einwohner zählenden 22. Wiener Gemeindebezirk Rechnung.

Dass man dieses Erfordernis auch auf Seiten des Bundes erkannt hätte, kann freilich nicht behauptet werden. Offenkundigstes Beispiel hierfür ist die Schnellbahnlinie S 80. Dies deshalb, da die den Wiener Südbahnhof/Ostseite und Marchegg verbindende Strecke ab Wien Hausfeldstraße nicht elektrifiziert und ab Stadlau-Erzherzog Karl Straße eingleisig geführt wird. Hinzu kommt, dass es auf der Donauquerung zu Kapazitätsengpässen kommt und der eingleisige Streckenabschnitt der S 80, wie selbst das BMVIT in einer Anfragebeantwortung (2366/AB XXII. GP) eingestehen musste, „*einen nachfragegerechten Verkehr Wien - Bratislava derzeit*“ behindere. Dem nicht genug, wurde die mit dem BMVIT vereinbarte Taktverdichtung der S 80 von 30 auf 20 Minuten dahingehend konterkariert, dass es nun in Folge des S 7-Schnellbahnanschlusses aufgrund des neu geschaffenen Floridsdorfer Astes nicht nur zu einer Intervallsverlängerung der S 80 in Richtung Hausfeldstraße auf wieder 30

Minuten kommt, sondern infolge des verkürzten 15-Minuten-Intervalls in Richtung Südbahnhof in den Stationen Stadlau und Lobau nicht mehr gehalten wird. Hinzu tritt weiters, dass die Voraussetzungen für den auf 2019 verschobenen zweigleisigen Ausbau der S 80 in Richtung Marchegg mit der nunmehr kreuzungsfreien Überquerung der Stadlauer Straße geschaffen wurden. Bis zu dieser Stelle wird die betreffende Schnellbahn nunmehr zweigleisig geführt.

Am Infrastrukturministerium liegt es nun, den erforderlichen zweigleisigen Ausbau sowie die Elektrifizierung der Schnellbahn S 80 in Richtung Marchegg in Angriff zu nehmen. Die Notwendigkeit hierfür liegt auf der Hand: Erstens stellt die Eisenbahnverbindung Wien - Bratislava über Stadlau und Marchegg die kürzeste Strecke, welche die Zentren der beiden Hauptstädte erreicht, dar. Die durch den zweigleisiger Ausbau möglich werdenden Kapazitätssteigerungen und Fahrzeitverkürzungen würden somit sowohl einen attraktiven Nahverkehr ins niederösterreichische Marchegg und in Richtung Südbahnhof wie auch einen nachfragegerechten Schienenverkehr zwischen den beiden Metropolen Wien und Bratislava zur Folge haben. Zweitens wäre eine verzögerte Realisierung des zweigleisigen, elektrifizierten Ausbaus der S 80 in Anbetracht des im Entstehen begriffenen neuen Stadtteils auf dem ehemaligen Flugfeld Aspern geradezu fahrlässig. Ist doch damit zu rechnen, dass die mit der in der ersten Phase dieses Stadterweiterungsprojektes entstehenden 5.000 Wohnungen für etwa 10.000 Menschen und die Ansiedlung von Gewerbebetrieben ein verstärkte Nachfrage nach öffentlichen Verkehrseinrichtungen mit sich bringen wird.

Aus diesem Grund richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie nachstehende

**Anfrage:**

1. Werden Sie für den kurzfristigen zweigleisigen, elektrifizierten Streckenausbau der Schnellbahnlinie S 80 zwischen Wien Stadlau und Marchegg sorgen?
2. Wenn ja, wann soll der Ausbau in Angriff genommen werden, und welcher Realisierungszeitpunkt ist hierfür vorgesehen?
3. Welches Investitionsvolumen ist für den zweigleisigen Ausbau der Strecke Stadlau - Marchegg vorgesehen?

4. Wenn nein, welche Gründe können Sie anführen, die gegen ein möglichst schnelles zweigleisiges und elektrifiziertes Ausbauen der Eisenbahnstrecke zwischen Wien Stadlau und Marchegg sprechen?
5. Was gedenken Sie gegen die auf der Strecke zwischen Wien Erdbergerlande und Wien Stadlau bestehenden Kapazitätsengpässe infolge der Donauquerung zu unternehmen?
6. Inwieweit findet in Ihren Planungen in Bezug auf den dringend notwendigen zweigleisigen Ausbau der Bahnstrecke S 80 der im Entstehen begriffenen neue Stadtteil am ehemaligen Flugfeld Aspern Berücksichtigung?
7. Zu welchen Auffassungen sind Sie diesbezüglich gekommen?
8. Nach der Realisierung des Stadterweiterungsprojektes Aspern wird davon ausgegangen, dass dieser neue Stadtteil in der Donaustadt rund 25.000 Bewohner beherbergen wird. Kann angesichts dieses Szenarios von einem bedarfsgerechten Eisenbahnnetz angesichts der derzeit zwischen Wien und Hausfeldstraße eingleisig betriebenen S 80 gesprochen werden?
9. Im Falle der Nicht-Berücksichtigung des Stadterweiterungsgebietes Aspern im Zuge des Ausbaus der Eisenbahnlinie zwischen Wien-Stadlau und Marchegg: Wie begründen Sie Ihrerseits die Außerachtlassung dieses städtebaulichen Vorhabens?
10. Welche Möglichkeiten sehen Sie für die betriebliche Optimierung auf der Schnellbahnstrecke S 80?
11. Welche Maßnahmen werden Sie zu welchem Zeitpunkt zur Umsetzung der Verbesserungsmöglichkeiten in die Wege leiten?
12. In der Anfragebeantwortung 2366/AB XXII. GP schreiben Sie, dass in Ihrem Ressort *„derzeit Zielsetzungsplanungen durchgeführt (würden), um die Ausrichtung und die bauliche Ausstattung der Eisenbahnstrecken im Zu- und Ablauf zum künftigen Bahnhof Wien Hauptbahnhof-Europa Mitte und zum Zentralverschiebebahnhof Wien Kledering sowie zu den bestehenden und künftigen Güterterminals zu untersuchen“*. Sind diese *„Zielsetzungsplanungen“* inzwischen abgeschlossen?

13. Wenn ja, zu welchen Zielsetzungen sind Sie in Bezug auf die Ausrichtung und Ausstattung der Eisenbahnstrecken im Raum Wien im Konkreten gelangt?
  
14. Wenn nein, wann werden die „Zielsetzungsplanungen“ abgeschlossen sein, und wann und auf welche Weise werden die diesbezüglichen Ergebnisse der Öffentlichkeit zugänglich gemacht?